

Der Gemeinderat hat am 20.07.2020 die **Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020** wie folgt beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	156.490.755 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	156.380.074 EUR
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo 1.1 und 1.2) von	110.681 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.650.000 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.650.000 EUR
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.760.681 EUR
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	153.910.075 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	148.245.674 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.664.401 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.888.570 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.204.750 EUR
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.316.180 EUR
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.651.779 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 EUR
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 2.8 und 2.9) von	0 EUR
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalt</b> (Saldo 2.7 und 2.10) von	-10.651.779 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 16.855.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

### § 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

#### Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 06.12.2019 wie folgt festgesetzt:

- für die **Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v. H.
- für die **Gewerbesteuer** auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 11.09.2020 die Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 GemO mit dem Hinweis, dass der Nachtragsplan 2020 in der Zeit **von Montag, 02.11.2020 bis Dienstag, 10.11.2020** (je einschließlich) bei der Stadtkämmerei, Rudolfstraße 22, 1. OG, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 30.10.2020

Dr. Rapp, Oberbürgermeister